

**An**  
IT-Referat  
HA I (STRAC)-A5-  
Stabstelle  
Webmanagement

Ihr Schreiben vom                      Ihr Zeichen

## **Der Vorstand**

Nadja Rackwitz-Ziegler  
Johannes Messerschmid  
Cornelia von Pappenheim  
Oswald Utz

Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon 233-21075  
Telefax 233-21266  
behindertenbeirat.soz@muenchen.de  
Datum  
03.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Bezug auf die Beschlussvorlage „München wird barrierefrei – auch Online“ möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

1. Grundsätzlich wünschen wir uns, dass die Bezeichnung „Einschränkung“ durch „Beeinträchtigung“ durchgängig im Text ersetzt wird.
2. Im Absatz zum Thema Leichte Sprache reicht es unserer Meinung nach aus, wenn von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder einer später erworbenen Sprachstörung nach einer Hirnschädigung gesprochen wird. Weitere Erläuterungen wie in der vorliegenden Beschlussvorlage sind redundant.
3. Im Absatz Vorlesefunktion fragen wir uns, inwieweit sie hörbeeinträchtigten Menschen den Zugang erleichtert.
4. Eine große Kritik unsererseits betrifft die besondere Situation von gehörlosen Menschen, auf die wir im Besonderen eingehen wollen.

Unsere Kritik verbinden wir mit konkreten Änderungsvorschlägen:

Die genannten Maßnahmen beziehen in keiner Weise die barrierefreie Nutzbarkeit der Website [muenchen.de/rathaus](http://muenchen.de/rathaus) durch gehörlose Menschen mit ein. Die Bedürfnisse gehörloser Menschen werden vollständig außer Acht gelassen, sodass diese Menschen die Website der Landeshauptstadt München nicht bzw. nur sehr eingeschränkt nutzen können. Wir fordern daher, bei der geplanten barrierefreien Neugestaltung der genannten Website auch die Bedürfnisse gehörloser Menschen zu berücksichtigen, die wir im Folgenden erläutern.

Die Muttersprache gehörloser Menschen in Deutschland ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS), welche eine vollwertige und eigenständige Sprache ist, die sich unter anderem in ihrer Grammatik signifikant von der deutschen Lautsprache unterscheidet. Die deutsche Lautsprache und damit auch die Schriftsprache stellt für gehörlose Menschen eine Fremdsprache dar, die sie nicht in Gänze erfassen können. Dies betrifft auch die Leichte Sprache, welche für gehörlose Menschen keine gleichwertige Alternative zum Erfassen von Inhalten darstellt.



Damit auch gehörlose Menschen die Website [muenchen.de/rathaus](https://muenchen.de/rathaus) barrierefrei nutzen und die Inhalte erfassen können, ist es daher zwingend notwendig, dass diese auch in Deutscher Gebärdensprache verfügbar sind.

Dies ist auch in der BITV 2.0 entsprechend verankert, denn laut § 4 der BITV 2.0 ist gefordert, dass auf der Startseite einer Website einer öffentlichen Stelle folgende Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache bereitzustellen sind: Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Hinweise zur Navigation, eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit, Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache. Wir schließen uns dieser Forderung an und würden uns darüber hinaus sehr freuen, wenn alle Inhalte der Website [muenchen.de/rathaus](https://muenchen.de/rathaus) für gehörlose Menschen barrierefrei zugänglich wären.

Sollte es auch diversen Gründen nicht möglich, dass alle Texte der Website in Deutsche Gebärdensprache übersetzt werden können, so ist es unserer Ansicht nach zwingend notwendig, zumindest folgende Informationen mittels Videos in Deutscher Gebärdensprache barrierefrei für gehörlose Menschen zugänglich zu machen:

#### Inhalt der Webseite:

Also zum Beispiel eine kurze Vorstellung der Landeshauptstadt München mit Informationen zur Stadtverwaltung oder zum Stadtrat, sowie zu den wichtigsten Behörden, deren Aufgabenbereichen und Kontaktmöglichkeiten. Wenn möglich sollten auch Informationen zum Thema Tourismus vorhanden sein.

Für besonders wichtig erachten wir darüber hinaus, dass aktuelle Informationen, zum Beispiel über das Corona-Virus oder anstehende Wahlen immer zeitnah barrierefrei für gehörlose Menschen zugänglich gemacht werden. Ein nicht-umsetzen dieser Forderung hat zu Folge, dass gehörlose Bürger\*innen sich nicht oder nur unzureichend über die geltenden Maßnahmen und Regelungen informieren können und unter Umständen unbewusst gegen diese verstoße bzw. sich einem höheren Risiko aussetzen.

#### Navigation durch die Internetseite:

Die BITV 2.0 fordert in erster Linie, dass die Navigation erklärt wird, damit sich die Nutzer auf der Website zurechtfinden. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen ist dies auch sehr wichtig und sinnvoll. Gehörlose Menschen sind jedoch sehr visuell geprägt und benötigen diese Unterstützung eher weniger. Wie auch der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. empfehlen wir daher eher die relevanten Inhalte und aktuelle Informationen in Deutsche Gebärdensprache übersetzen zu lassen und die Navigation durch die Webseite nur kurz zu erklären.

#### Erklärung zur Barrierefreiheit:

Es sollten Informationen vorhanden sein, welche Teile der Website barrierefrei umgesetzt werden konnten und welche nicht. Außerdem sollte der Nutzer Informationen darüber finden, wie er barrierefrei, also zum Beispiel mittels Gebärdensprachdolmetscher (mit zusätzlicher Angabe, wer die Kosten für diesen übernimmt) oder schriftlich mit der Stadt Kontakt aufnehmen kann, wenn er ein Anliegen oder eine Beschwerde hat.

Ein Symbol für Gebärdensprache sollte oben auf der Website angebracht werden. Beim Klicken auf dieses Symbol sollte man auf eine extra Seite gelangen, auf der alle auf der Website [muenchen.de/rathaus](https://muenchen.de/rathaus) in Deutscher Gebärdensprache verfügbaren Videos angezeigt werden.

Bis auf die genannten Punkte ist die Beschlussvorlage sehr zu begrüßen und ist in fast allen Bereichen gut durchdacht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler    Johannes Messerschmid  
Vorsitzende                Stellv. Vorsitzender  
Behindertenbeauftragter

Cornelia von Pappenheim    Oswald Utz  
Stellv. Vorsitzende